

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 07.11.2022

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Michael Ramsteiner
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 16 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner (abwesend ab 19:35 Uhr vor Beginn der nö-Sitzung) Martin Fieber (ab 20:02 Uhr im nö-Teil anwesend) Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. (abwesend ab 19:35 Uhr vor Beginn der nö-Sitzung) Thomas Stumpferl Martina Trout (abwesend ab 19:35 Uhr vor Beginn der nö-Sitzung) Andreas Wallner Markus Winter
Es fehlen entschuldigt	Andreas Fieber
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 17.10.2022 wird ohne Einwand genehmigt.
	15 : 0 (Ohne GR A. Fieber und M. Fieber)

Gäste: Katja Faig, KJR Dachau, Jugendarbeiterin und
Janina Deger, KJR Dachau (19:00 Uhr bis 19:24 Uhr)

1 Bericht der Gemeindejugendarbeit 2022

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl begrüßt Frau Katja Faig und ihre KollegInnen der aufsuchenden Jugendarbeit in der Gemeinde Sulzemoos.
Der Gemeinderat erhält einen Rückblick auf die Tätigkeiten im Jahr 2022 und den Ausblick sowie die Planungen für das neue Jahr.

2 Bauantrag zur Sanierung und Dachgeschossausbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Fl.-Nr. 1/3, Gemarkung Einsbach, Windener Straße 1, 85254 Einsbach

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Bauantrag das Dachgeschoss im bestehenden Einfamilienwohnhaus auszubauen sowie Balkone zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung. Dieses fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Da das ursprüngliche Grundstück geteilt wurde und die bestehende Zufahrt nicht das neu entstandene Grundstück erschließt, ist eine eigene Zufahrt erforderlich.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Evtl. zusätzliche Kosten für Ver- und Entsorgungsleitungen sowie anfallende Kosten für die Herstellung der Zufahrt (Gehwegabsenkung, etc.) sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Bauanträge im Freistellungsverfahren - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Folgende Bauanträge wurden im Jahr 2022 bis heute im Genehmigungsverfahren behandelt:

Nr.	Bauvorhaben	Bauadresse
1	Dachgeschossausbau	Ringstraße 2 a, Orthofen
2	Einfamilienhaus	Am Sammerfeld 3, Einsbach
3	Zweifamilienhaus	Moosweg 20, Sulzemoos

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4 Bebauungsplan Orthofen "Wirtsgarten"

4.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die bereits erfolgten Informationen in den vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen Bezug genommen. Der Baulandmodellvertrag mit dem Eigentümer sowie die städtebaulichen Verträge mit allen Beteiligten wurden geschlossen.

Der zur Wohnbaulandausweisung erforderliche Bebauungsplan soll aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Orthofen „Wirtsgarten“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 1115, 1115/2, 1115/3, 1115/4, 1115/5, 1115/6, 1115/7, 1115/8, 1118 TF und 1113 TF, alle Gemarkung Wiedenzhausen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Zuschussanträge:

Der Veteranen-, Krieger- und Soldatenverein Wiedenzhausen erhält aufgrund seines Zuschussantrags vom 13.10.2022 erstmalig 275,00 Euro (bisher 200,00 Euro). Der Zuschuss deckt die Ausrichtung des Volkstrauertags – auch in Orthofen sowie die Pflege der Kriegergedenkstätten in Wiedenzhausen und Orthofen.

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH (KDBH), Station Dachau, erhalten nach Antrag vom Oktober 2022, eingegangen am 14. Oktober 2022, einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Bisher wurde ein Zuschuss in gleicher Höhe in den Jahren 2020 und 2021 an den Förderkreis für Dorf- und Betriebshilfe Dachau e.V. gewährt. Der Förderkreis wurde aufgelöst und die Zuschüsse werden nun direkt von der KDBH angefragt.

Der Pfarrgemeinderat Ebertshausen/Wiedenzhausen bittet für 2022 um einen Zuschuss zum Pfarradvent. In den Jahren 2020 und 2021 wurde kein Zuschuss ausbezahlt, da vermutlich aufgrund Corona kein Zuschuss angefragt wurde und keine Veranstaltung stattfand. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 100,00 Euro ausbezahlt. Dem Pfarrgemeinderat Ebertshausen/Wiedenzhausen werden für 2022 wieder 100,00 Euro gewährt.

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Michael Ramsteiner
Schriftführer